

Kernmaßnahmen

"Einbauverbot für Öl– und Gasheizungen ab 2023"

Der Gebäudesektor war im Jahr 2018 für 14 % der Gesamtemissionen in Deutschland verantwortlich. Zugleich liegen im Gebäudebereich enorme Energieeinspar- und ${\rm CO_2Minderung}$ spotenziale. Vorrangig sind noch Öl- und Gasheizungen im Einsatz. Der Anteil regenerativer Energieträger an der Wärmeerzeugung ist mit 15 % noch sehr gering, und 90 % davon sind biogene Brennstoffe, die schon aufgrund begrenzter Kapazitäten nicht weiter in Betracht kommen. Es gibt erst 1,5 Mio. Wärmepumpen.

Damit der Gebäudesektor im Jahr 2035 klimaneutral ist, muss vor allem der Endenergiebedarf der Gebäude im Bestand durch energetische Sanierungsmaßnahmen abgesenkt werden. Der verbleibende Endenergiebedarf muss dann maßgeblich mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden, der elektrische Wärmepumpen antreibt. Dieser kann durch Photovoltaik auch am Gebäude selbst erzeugt werden.

Weitere sinnvolle Maßnahmen beinhalten sehr hohe Effizienz- und Nachhaltigkeitsstandards für Neubauten und für öffentliche Gebäude. Hohe CO₂-Emissionen sind mit den Baustoffen Beton, Ziegel und Zement verbunden, die möglichst durch nachwachsende und kreislauffähige Materialien und wiederverwendbare Bauteile ersetzt werden. Diese sind auch bezüglich der Lebenszykluskosten des Gebäudes vorteilhaft. Der Flächenverbrauch ist mit Maßnahmen zur städtebaulichen Innentwicklung zu begrenzen.

Die aktuelle Sanierungsrate muss mindestens vervierfacht und die Sanierungstiefe auf das Niveau von Treibhausgasneutralität verbessert werden. Hierfür sind für die entscheidenden Gebäudeeigentümer stärkere finanzielle und ordnungspolitische Anreize erforderlich.

Was haben wir schon?

- Geltendes Einbauverbot für neue Öl- und Kohleheizungen ab 2026 (§72 GEG) mit verschiedenen Ausnahmen.
- Gemäß Sofortprogramm der Bundesregierung soll jede neue Heizung ab 2024 mindestens zu 65% mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Was ist zu tun?

- Im Sofortprogramm geplantes Einbauverbot auf 2023 vorziehen.
- Ausnahmen von dem Verbot streichen.
- Anbaubiomasse darf dabei nicht auf die erneuerbaren Energien angerechnet werden.

Was nützt es?

Fehlinvestitionen in zunehmend unwirtschaftliche Technologien (Lock-In-Effekt) werden vermieden. Beenden unnötig hoher CO₂-Emissionen. Anbaubiomasse zurückdrängen, aufgrund ihrer ökologischen Schadwirkungen und ihrer Flächenkonkurrenz zur Ernährung.

Gegenargumente

a) "Das kann ich mir nicht leisten."

 Bei den hohen Energiepreisen für Öl und Gas und mit der Förderung (BEG) sind die Lebenszykluskosten für alternative Heizungen insgesamt günstiger. Wem die Liquidität für die Investition fehlt, kann vergünstigte Kredite der KfW in Anspruch nehmen. Investitionen in veraltete Technologie der fossilen Wärmeerzeuger sind potenzielle Fehlinvestitionen, da diese zum Erreichen der nationalen Klimaneutralität vor Ablauf Ihrer Lebensdauer zwangsweise wieder ausgetauscht werden müssen.

b) "Es gibt zu wenig Fachkräfte für die flächendeckende Umstellung auf Wärmepumpen"

• Ja, deswegen muss die Maßnahme durch Programme zur Fortbildung und Umschulung etc. begleitet werden (Ausbildungsoffensive GZ-Gesetzespaket 5.IX).

c) "Viele Gebäude sind nicht für den Einsatz von Wärmepumpen geeignet (z.B. Denkmalschutz)"

 Mit modernen Wärmepumpen und Spitzenlastkesseln lassen sich auch die hohen Vorlauftemperaturen veralteter Heizungen realisieren. Der Denkmalschutz muss Klimaschutzmaßnahmen, die ja dem öffentlichen Interesse dienen, angemessen berücksichtigen.

d) "In dicht bebauten Städten ist kein Platz für genügend Erdsonden, und Luft-Wasser-Wärmepumpen sind zu laut"

• Schallemissionen moderner Luft-Wasser-Wärmepumpen gehen deutlich zurück. Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) setzt Anreize für die Umstellung bestehender Wärmenetze auf erneuerbare Energien und auf den Neubau von Wärmenetzen. Ein Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung (KWP) ist in Planung, da häufig quartiersbezogene Kombinationslösungen gefragt sind.

Kontakt:

klimapolitik@germanzero.de

Downloads:

https://www.germanzero.de/downloads#gesetzespaket

